

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0202
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 05.06.2020
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.:-220	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.06.2020	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Querungshilfe/Überweg Siegfriedstraße
hier: Anfrage von Herrn Pender TOP 17.20 vom 28.05.2020

Herr Pender fragte am 28.06.2020 an:
 Dass viele Kinder mit dem Bus zur Schule fahren. Die Segeberger Chaussee Höhe Siegfriedstraße lässt keine Überquerung auf normalen Wege zu, was für Schüler ungünstig ist. Er bittet zu prüfen, ob ein Überweg geschaffen werden kann. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Antwort der Verwaltung:

Die Anlieger der Siegfriedstraße sowie des Seebarg haben sich bereits mehrfach bei der Verwaltung gemeldet um auch unter anderem die Überquerung der Segeberger Chaussee insbesondere für Schüler sicherer zu gestalten. Auch beim LBV als genehmigender Straßenbaubehörde ist eine derartige Anfrage direkt eingegangen.

Nach mehrfacher Rückabstimmung mit dem LBV hat die Verwaltung inzwischen eine Verkehrszählung der kreuzenden Fußgänger durchgeführt und beim LBV zur Genehmigung eingereicht. Ein positiver Rückbescheid ist bisher bei der Stadtverwaltung nicht eingegangen.

Da die Mindestanforderung des Überquerungsbedarfes gemäß RAST06 nicht erfüllt werden können, bleibt bis dato offen ob eine Genehmigung seitens des LBV-SH erteilt werden kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin